

Aus den angeführten Gründen werden Ew. Hohehrwürden sich überzeugen, daß der Besitz des fraglichen Gartens durchaus auf keinem Rechtsgrund beruht, ich ihn vielmehr als einen Teil des mir eigentümlich zustehenden Cappenberger Vorhofes ansehe und in Anspruch nehme.

Um Ew. Hohehrwürden jedoch möglichst gegen alle Minderung des Einkommens zu sichern, so erkläre ich hierdurch:

- 1) für Ihre Lebzeiten den unentgeltlichen Genuß des sogenannten Kaplangartens Ihnen überlassen zu wollen, und
- 2) übernehme die Verpflichtung, daß, im Fall der Garten ganz oder zum Teil dereinst vom zukünftigen Besitzer von Cappenberg sollte eingezogen werden, dieser den zeitlichen Pfarrer mit Geld nach dem wahren Wert zu entschädigen verbunden sein solle.

Ich hoffe, daß diese Erklärung Ew. Hohehrwürden vollkommen zufrieden stellen werde.

62. Ansprache Steins bei der Eröffnung des

1. Westfälischen Provinziallandtags¹

[Münster,] 29. Oktober 1826

Stein-A. C I/31 o Bl. 110 f.: Konzept (eigenhändig) und Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach dem Konzept.

Druck: Pertz, Denkschriften S. 230 ff.; Pertz, Stein VI S. 295 f.; Alte Ausgabe VI S. 436 f.

Dank an den König für die Wiederherstellung der ständischen Verfassung in Westfalen. Aufgabe der Stände.

Die erste Pflicht, wozu uns der gegenwärtige Augenblick auffordert, ist, Seiner Majestät dem Könige den aller[untertänigsten] Dank darzubringen für das bleibende Pfand Ihrer landesväterlichen Fürsorge und Vertrauens, so Sie uns geben durch die Bildung von Provinzialständen, einer Einrichtung, die seit den frühesten Zeiten in andern Formen in Westfalen bestand, durch die Fremdherrschaft zerstört und mit Sehnsucht als dringendes Bedürfnis allgemein zurückgewünscht wurde.

Wir alle erinnern uns des Bestehens der alten ständischen Verfassungen, und dankbar müssen wir es erkennen, daß sie die verschiedenen Regierungen, diese diese Provinzen verwalteten, mit Treue und Einsicht unterstützten, und daß unter ihrer Mitwirkung und oft auf ihre Veranlassung manche gemeinnützigen Anstalten in das Leben traten, die zum Teil noch wohlthätig bestehen.

Diese alten, im öffentlichen Leben tief eingewurzelten Institute vernichtete die Fremdherrschaft, an ihre Stelle setzte sie eine in alles eingreifende,

¹ Nach einem Gottesdienst fand die Eröffnung des Landtags im Saal des Schlosses zu Münster statt (vgl. dazu Nr. 33 mit Anm. 1). Zuerst sprach der Oberpräsident v. Vincke als Landtagskommissar und übergab die Landtagspropositionen, dann Stein als Landtagsmarschall. Über die Eröffnung und die in den folgenden Wochen im Rathaus zu Münster geführten Verhandlungen des Landtags s. Steins eigene Darstellung (Nr. 156).

alles willkürlich umformende Verfassung, und schmerzhaft fühlte der Eingesessene das Zerstören des Alten, das Drückende des Neuen, umso schmerzhafter, da er nach seinem ernsten, tiefen Gemüt, seiner ruhigen Besonnenheit, seinem frommen Sinn mehr als jeder andere mir bekannte deutsche Volksstamm der alten Sitte treu bleibt (und auch wohl geneigt ist, bis zur Zähigkeit in dem selbst zu tief ausgefahrenen Gleis zu beharren)².

Bei einem solchen Gang der früheren Erscheinungen, bei einer solchen Sehnsucht nach dem Alten, in seinen wahren Elementen Bessern konnten S[eine] M[ajestät] der König den Bewohnern dieser Länder kein größeres Geschenk machen als das einer Verfassung, die das Recht, vorbereitend zu Rate gezogen [zu werden] und Beschwerden oder Wünsche vorzutragen, gibt und aus der sich die wohlthätigsten Folgen mit der Zeit entwickeln werden.

Sie wird binden, bilden, heben, sie wird die Gemüter vereinen, indem sie alle nach einem Ziel streben, der Verherrlichung des Vaterlandes, sie wird den Geist zu ernsten, edlen Beschäftigung[en] reifen, verhindern, daß er nicht im Müßiggang, in Genüssen der Sinnlichkeit, der kindischen Eitelkeit oder in eigennützigem Beschäftigungen untergehe, sie wird dem Einzelnen ein Gefühl seines Wertes geben, indem sie seine edleren und besseren Kräfte in Anspruch nimmt.

Dies sind die wohlthätigen Folgen, die unter göttlichem Segen aus der uns gegebenen und sich entwickelnden Verfassung entspringen werden, einer Verfassung, die wir aus den Händen unseres edlen, tapferen, frommen Monarchen empfangen, und deren Geschenk uns neue Verpflichtungen zur innigsten Dankbarkeit und zu unerschütterlicher Treue auflegt. Des göttlichen Segens, der Gnade unsers Königs, des Beifalls unserer Mitbürger wollen wir durch Reinheit der Gesinnungen und ernste Anstrengung uns suchen würdig zu machen und unsere Arbeiten beginnen, bei denen wir die Unterstützung unsers H[errn] L[and]t[ags]-Kommiss[ars] erwarten dürfen, der durch seine unermüdete Tätigkeit, seine gründliche und mannigfaltige Kenntnis und sein für jedes Edle und Schöne empfängliches Gemüt die gegründetsten Ansprüche auf unsere höchste Achtung und unbedingtes Vertrauen hat.

² Den in runde Klammer gesetzten Nachsatz enthält nur das Konzept.

63. Geschäftsordnung für den ersten Westfälischen Provinziallandtag¹

Münster, 29. Oktober 1826

Stein-A. C/I 31 g Bl. 30 ff.: Konzept (eigenhändig) auf einer Abschrift der Geschäftsordnung für den 1. Landtag der Provinz Sachsen. — Ebd. C I/31 f Bl. 36 ff. und Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-

¹ Zur Entstehung der Geschäftsordnung s. Nr. 40 und 47.

² Die §§ 1-10 sind von Stein neu konzipiert, der Schluß fast unverändert aus der Vorlage übernommen.